

Feldfaustball 1. und 2. Bundesligen

Wettkampfbestimmungen (Stand 01.06.2021)

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Es gelten die Spielregeln der International-Fistball-Association (IFA) in der gültigen Fassung. Es wird auf Gewinnsätze bis elf (11) gespielt. Für die jeweilige Anzahl der für einen Sieg erforderlichen Gewinnsätze gelten die Bestimmungen des Satzspieles nach Ziffer 3.

Bezugsquelle der Spielregeln

Spielregeln als Download auf der Homepage der IFA (www.ifa-faustball.com)

- 1.2 Die **Spielordnung Faustball (SpOF)** - in der gültigen Fassung - mit den dazugehörigen gültigen Anlagen, die Beschlüsse der DFBL-Mitgliederversammlungen und des DFBL-Präsidiums sowie die in diesen Wettkampfbestimmungen **besonders** angegebenen Anweisungen bilden daneben die Grundlage für den Spielbetrieb.

Bezugsquelle der Spielordnung

SpOF als Download auf der Homepage der DFBL (www.f Faustball-Liga.de).

Die dazugehörige Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) der DFBL ist ebenfalls als Download auf der Homepage der DFBL (www.f Faustball-Liga.de) zugänglich.

Der Spielbetrieb wird digital mit Hilfe des **Faustball-Wettkampfsystems (FWS)** durchgeführt (www.f Faustball.com). Ausführliche Benutzungshinweise (Newsletter) liegen vor und sind auf der Homepage der DFBL abrufbar (www.f Faustball-Liga.de).

Der Mannschaftskader (zusammen mit einem Mannschaftsbild) sind jeweils bis zum in der Ausschreibung benannten Termin im Faustball-Wettkampfsystem (FWS) zu erfassen. Die Rückennummern und die Spielpositionen der Spieler/innen müssen bei der Aufstellung des Mannschaftskaders mit eingetragen werden. (Die Rückennummern und die Spielernamen erscheinen dann automatisch auf dem jeweiligen Spielformular.)

Die aktuellen Mannschaftsaufstellungen sind jeweils in das FWS einzutragen. Dabei sind die beiden Varianten „Einsatz“ und „Bank“ zu berücksichtigen. Abwesende Spieler/innen sind auf dem Spielformular durchzustreichen, damit die dritte Variante „abwesend“ nachträglich erkannt wird.

Änderungen im Schiedsrichtereinsatz und (ganz wichtig) immer die Spielergebnisse müssen ins FWS eingetragen werden.

1.3 Spielwertung

1.3.1 1. Bundesliga Männer

Es werden Einzelspieltage durchgeführt. Es wird auf fünf (5) Gewinnsätze bis 11 gespielt (mind. 2 Bälle Differenz, max. bis 15; ggfs. 15:14).

Wettkampfbestimmungen

- 1.3.2 1. und 2. Bundesliga Frauen und Männer**
In der Feldsaison 2021 wird in allen Bundesligen auf drei (3) Gewinnsätze bis 11 gespielt (mind. 2 Bälle Differenz, max. bis 15; ggfs. 15:14).
- 1.4 Auf- und Abstieg**
- 1.4.1 2. Bundesliga**
Auf- und Abstieg regeln sich nach den gültigen SpOF-Bestimmungen (Ziffern 4.4.4 ff.). Auf die in der Feldrunde 2021 coronabedingte Sonderregelung gem. Nr. 1.6, Absatz 10 wird ausdrücklich hingewiesen.
- 1.4.2 1. Bundesliga**
Auf- und Abstieg regeln sich nach den gültigen SpOF-Bestimmungen (Ziffern 4.4.4 ff.). Auf die in der Feldrunde 2021 coronabedingte Sonderregelung gem. Nr. 1.6., Absatz 10 wird ausdrücklich hingewiesen.
- Verzichtet eine der beiden teilnahmeberechtigten Mannschaften aus der jeweiligen 2. Bundesliga auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, so ist maximal noch **die fünftplatzierte Mannschaft** aus dieser Staffel berechtigt, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.
- Gemäß SpOF 4.4.4.3 wird die Aufstiegsrunde bei einem unvollständigen Teilnehmerfeld mit Absteigern aufgefüllt. Die Reihenfolge richtet sich nach der Platzierung in der abgelaufenen Saison.
- 1.4.3 Aufstieg zur 2. Bundesliga**
Teilnahmeberechtigt sind Meister und Vizemeister aus den jeweiligen Landesverbänden. Verzichtet eine dieser Mannschaften auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, regelt der betroffene Landesverband das Nachrücken. Die gemeldete Mannschaft muss aber mindestens einen Nicht-Abstiegsplatz in der obersten Spielklasse dieses Verbandes erreicht haben.
- ~~Zusatzabsteiger aus der 2. Bundesliga sind an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga nicht teilnahmeberechtigt.~~
- 1.4.4 Spielmodus der Aufstiegsspiele zur 1. und 2. Bundesliga**
Drei (3) Gewinnsätze bis 11, mind. 2 Bälle Differenz; max. bis 15 Punkte; ggf. 15:14.
- 1.4.5** Mannschaften, die in die 2. Bundesliga aufsteigen, sind verpflichtet, mit Beginn der Spielrunde eine ausgebildete A-Schiedsrichterin/einen ausgebildeten A-Schiedsrichter nachzuweisen.
- 1.4.6 Meldungen**
Termingerecht und formlos per E-Mail unter Angabe der Kontaktdaten an die jeweilige Staffelleitung; Termin siehe Ausschreibung. Gleichzeitig sind die Mannschaften
- 1.5 Satzpausen**
Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause max. zwei (2) Minuten.
- ~~Nur für die 1. Bundesliga Männer gilt: Nach dem dritten (3.) Satz und nach dem sechsten (6.) Satz gibt es eine Pause von max. zehn (10) Minuten.~~
- ~~Eine lange Satzpause entfällt also in allen 2. Ligen sowie in der 1. Bundesliga Frauen. (Siehe auch Spielformular!)~~
- ~~Eine lange Satzpause entfällt in allen Ligen.~~

Wettkampfbestimmungen

1.6 Spielverlegungen und Nichtantreten

Spielverlegungen nach Übersendung des endgültigen Spielplans sind gebührenpflichtig und nur mit schriftlichem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften möglich.

Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens vier (4) Wochen vor dem festgesetzten Spieltermin erfolgen. Dafür ist eine Gebühr in Höhe von dreißig (30) Euro auf das DFBL-Konto zu entrichten.

Die endgültige Entscheidung zur Spielverlegung trifft die zuständige Staffelleitung.

Über Spielverlegungen ist unverzüglich die zuständige Schiedsrichter-Einsatzleitung zu informieren.

Bei Nichteinigung aller beteiligten Mannschaften bleibt es bei dem im Spielplan festgesetzten Termin. Die DFBL lässt sonntags auch Nachmittagsspiele zu, sofern die Gastmannschaft/en einverstanden ist/sind.

Bei unverschuldetem Nichtantreten zu Meisterschaftsspielen kann eine Bestrafung nach 6.2.4.2/3 SpOF unterbleiben. Zu möglichen Gründen gehört die durch ärztliches Attest innerhalb von drei (3) Tagen nachgewiesene Krankheit von mindestens drei (3) Spielerinnen/Spielern (SpOF 6.2.5.4), die zum Mannschaftskader gemäß Faustball-Wettkampfsystem (FWS) gehören.

Unverschuldet ist ein Nichtantreten auch, wenn eine Mannschaft im Sinne von Absatz 6, Satz 2 an einem Spieltag coronabedingt nicht teilnimmt. Der Nachweis gegenüber der Staffelleitung erfolgt jeweils durch ein ärztliches Attest oder eine amtliche Bescheinigung. Für eine Entscheidung nach Absatz 6, Satz 2 wird der Mannschaftskader zu Grunde gelegt, der vierzehn (14) Tage vor dem jeweils betroffenen Spieltag im Faustball-Wettkampfsystem eingegeben war.

In diesen Fällen gelten Spiele für nichtangetretene Mannschaften als kampflos verloren, sofern sie nicht bis zum letzten Rundenspieltag Feld 2021 gem. Spielplan nachgeholt werden (können). Weitere Ordnungsmaßnahmen nach SpOF und FBGO entfallen.

Über die Ansetzung von Nachholspielen entscheidet die Staffelleitung im Benehmen mit den betroffenen Mannschaften. Das heißt, die Staffelleitung sucht im Austausch mit den betroffenen Mannschaften nach einer gemeinsamen Lösung. Wird diese nicht gefunden, entscheidet die Staffelleitung begründet. Diese Entscheidung ist endgültig.

Mannschaften, die in der Feldrunde 2021 absteigen, sind an den Aufstiegsspielen 2021 für die jeweilige Liga in der Feldrunde 2022 teilnahmeberechtigt.

1.7. Verspätung bei der Anreise zum Spielort

Kann eine Mannschaft aus unverschuldeten und zwingenden Gründen den Spielort nicht rechtzeitig erreichen, muss der Ausrichter bis spätestens dreißig (30) Minuten vor der im Spielplan angegebenen Anfangszeit mit Angabe des Grundes benachrichtigt werden.

Wenn die Mannschaft mit einer für den Ausrichter noch zumutbaren Verspätung den Spielort erreichen kann und die Zeit für eine mögliche Platznutzung es noch zulässt, hat die Durchführung des Spieles unbedingt Vorrang.

Die endgültige Entscheidung trifft die zuständige Spielleitung (siehe Ziffer 7.6) in Benehmen mit dem Ausrichter.

Kommt eine Mannschaft zu ihrem ersten Spiel zu spät und fällt das Spiel aus, ist eine Wartezeit von dreißig (30) Minuten für das folgende Spiel einzuhalten.

Wettkampfbestimmungen

Je nach Anwesenheit der Mannschaften ist dann von der zuständigen Spielleitung die Reihenfolge der Spiele zu ändern.

Bei verspätetem Spielbeginn ist unbedingt die Presse - wenn möglich vorab - zu informieren.

2 Festlegungen für den Spielbetrieb

2.1 Staffeleinteilung

Die Staffeleinteilung ergibt sich aus Auf- und Abstieg. In der Feldsaison 2020 waren Auf- und Abstieg wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Das DFBL-Präsidium kann eine sinnvolle Regelung mit dem Ziel treffen, die Sollstärke der jeweiligen Staffel möglichst voll auszuschöpfen.

2.2 Auflagen

Mannschaften, die ihre Teilnahmeberechtigung für die jeweilige Saison wegen Verstoßes gegen die Auflagen (z. B. fehlende Nachwuchsmannschaften) verlieren, werden nach Abschluss der Spielrunde auf den letzten Platz gesetzt und steigen in den jeweiligen Landesverband ab.

Gegen Zahlung eines Jugendförderbeitrags (JFB) in Höhe von fünfhundert (500) Euro zum festgesetzten Termin (siehe Ausschreibung) kann dieser Zwangsabstieg abgewendet werden, sofern das DFBL-Präsidium zustimmt. **Für die Feldrunde 2021 wird der in der Feldrunde 2020 geleistete JFB voll angerechnet.**

2.3 Rückzug

Ziehen Vereine der 1. oder 2. Bundesliga während der jeweiligen Saison oder vor dem Stichtag (siehe Ausschreibung) eine Mannschaft zurück, steigt dieses Team in den Landesverband ab. Die Anzahl der sportlich ermittelten Absteiger verringert sich entsprechend.

2.4 Gelbe und rote Karten

Gelbe und rote Karten werden zukünftig im Faustball-Wettkampfsystem (FWS) erfasst und spätestens nach jedem Spieltag in diesem System aktualisiert. Die zuständige Staffelleitung überwacht das Verfahren.

Gelbe und rote Karten können aktuell im FWS noch nicht abgebildet werden, deshalb gilt bis auf Weiteres das bisherige Verfahren: Der Nachweis gelber und roter Karten erfolgt durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter im Spielformular und zusätzlich in dem Meldebogen zur Einhaltung von DFBL-Standards. Die Staffelleitung wird entsprechend tätig.

Nach drei (3) gelben Karten ist eine Spielerin/ein Spieler automatisch für das nächstfolgende Spiel gesperrt. Nach Beendigung der Spielsaison erlöschen die gelben Karten.

Eine verhängte Sperre aufgrund einer roten Karte wirkt ggf. in die nachfolgende entsprechende Spielsaison hinein.

Die zuständige Staffelleitung oder vertretungsweise ggf. die Spielleitung vor Ort sorgt für die Einhaltung von Sperren.

Wettkampfbestimmungen

2.5 Spielkleidung

Die Mannschaften treten zu ihrem Spiel in unterschiedlich farbiger Spielkleidung an. Die Mannschaft des Ausrichters hat bzgl. Trikotfarbe das Vorrecht.

Die Trainer/innen und Betreuer/innen der Mannschaften (max. insgesamt zwei Personen), die sich im **eigenen** Auslauf aufhalten, tragen eine andersfarbige einheitliche Oberbekleidung als die eigene Mannschaft.

„LOBI-Hosen“ gelten als kurze Hosen.

3 **Deutsche Meisterschaften**

Termin und Austragungsort siehe Terminkalender auf der Homepage (www.faustball-liga.de.)

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich die jeweils drei Erstplatzierten aus den Staffeln der 1. Bundesliga Nord und Süd. In jeder Spielklasse kann eine vom Ausrichter bestimmte Mannschaft einen Freiplatz einnehmen, wenn diese Mannschaft die dafür geltenden sportlichen Voraussetzungen erfüllt. Aus der jeweils betroffenen Bundesligastaffel sind ggf. nur zwei weitere Mannschaften teilnahmeberechtigt. (SpOF 4.4.5.2.1 c)

4 **Gebühren**

Saisonbeitrag, Meldegeld, Ordnungsgelder

Höhe und Zahlungstermin regelt die jeweilige Ausschreibung bzw. die Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) in der gültigen Fassung.

5 **Einsprüche**

Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der SpOF 7.2.

6 **Ausrichtung von Spieltagen**

Die Ausrichter sind für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Spieltage und aktuell wegen der Corona-Pandemie insbesondere für die Beachtung der jeweils gültigen Hygienebestimmungen verantwortlich und berufen eine/n vor Ort weisungsberechtigte/n Hygienebeauftragte/n.

Das aktuell gültige DFBL-Hygienekonzept ist verbindlich zu beachten (www.faustball-liga.de).

Die Anschriften der Platzanlagen sind in der Anlage zu den Spielplänen vermerkt. Die Ausrichter informieren die Gastmannschaften, Schiedsrichter/innen und Linienrichter/innen rechtzeitig über den genauen Anreiseweg, möglichst mit Lageplan o. ä.

Die Schiedsrichterzone ist beidseitig zu kennzeichnen, daneben ist eine Wechsel- und eine Timeout-Zone zu markieren.

Die eingeteilten Schiedsrichter/innen sind vom Ausrichter bis spätestens drei (3) Tage vor dem Spiel telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren, um so die Bestätigung ihres Kommens zu erhalten.

Die Ausrichter bereiten die Spielformulare mit allen erforderlichen Eintragungen so vor, dass die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter dreißig (30) Minuten vor Spielbeginn alle notwendigen Kontrollen durchführen kann.

Das einheitliche Spielberichtsformular ist zwingend zu verwenden und der Abruf muss möglichst unmittelbar vor dem Spieltag aus dem Faustball-Wettkampfsystem (FWS) unter

Wettkampfbestimmungen

www.fauball.com (Spielplan der betreffenden Liga / Lesemodus) erfolgen. Nur durch diese Verfahren ist die Kontrolle der Spielberechtigung unmittelbar vor Ort möglich.

Ergebnis-Erfassung sowie Dokumentation der Spielereinsätze erfolgen digital im Faustball-Wettkampfsystem (www.fauball.com), dazu siehe Ziffern 1.2 und 8.3.

Nach Beendigung des Spieltages sind die **Spielformulare** und der **Meldebogen** (Einhaltung der Wettkampfbestimmungen gemäß DFBL-Standards) nach Prüfung durch die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter und Kenntnisnahme durch den Ausrichter der zuständigen Staffelleitung durch den Ausrichter zu übergeben bzw. zu übersenden.

Der späteste Absendetermin ist der auf den Spieltag folgende Werktag (Poststempel). Die Übermittlung der Spielberichte an den Staffelleiter auf digitalem Weg ist ausdrücklich erwünscht.

7 Spielrichter/innen

7.1 Allgemeines

Für die Spiele im Bereich der DFBL hat die DFBL-Schiedsrichterordnung in der aktuellen Fassung Gültigkeit.

Es ist (abweichend von der Schiedsrichterordnung) statthaft, dass aktive Spieler/innen mit gültiger I-/A-Lizenz an einem Spieltag auch als Schieds- oder Linienrichter/innen eingesetzt werden, wobei sie in der vorgeschriebenen Schiedsrichterkleidung antreten müssen.

7.2 Die Schiedsrichter/innen sind angewiesen, Trainer/innen und Betreuer/innen in ihrer Eigenschaft wie Spieler/innen zu behandeln. Die Namen der Trainer/innen und Betreuer/innen sind ins Spielformular einzutragen.

Die Schiedsrichter/innen sind verpflichtet, Unregelmäßigkeiten der ausrichtenden Vereine bei der Vorbereitung und Durchführung der Spieltage der jeweils zuständigen Staffelleitung mitzuteilen. Dazu dient der Meldebogen (DFBL-Standards).

7.3 Kontrolle der Spielberechtigung

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt weitgehend einige Tage vor dem ersten Spieltag durch die Staffelleitung. Damit fehlende Spielberechtigungen rechtzeitig erkannt und ggf. kurzfristig noch sichergestellt werden können, stellen die Vereine den vorläufigen Mannschaftskader bis zum in der Ausschreibung unter Punkt Öffentlichkeitsarbeit genannten Termin digital ins Faustball-Wettkampfsystem (FWS) ein. Der Zugang erfolgt über www.fauball.com.

Die Prüfung der Start- und Spielberechtigung erfolgt durch die Hauptschiedsrichterin/den Hauptschiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn durch Einsicht in die Spielformulare, die Angaben zur Start- und Spielberechtigung aller Spielerinnen/Spieler enthalten. Zu einer umfassenden Start- und Spielberechtigung gehören die jeweils ausgewiesenen Teilberechtigungen:

- . Erfüllung der Altersgrenzen
- . Geschlecht
- . DTB-Startberechtigung
- . DFBL-Spielberechtigung
- . Festspielregel.

Kann die DTB-Startberechtigung vorübergehend aus technischen Gründen nicht oder nur fehlerhaft im FWS abgelesen werden, gilt die DFBL-Spielberechtigung. Die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer DTB-ID und gültigen Jahresmarke bleibt davon unberührt.

Der Mannschaftskader ist ggf. spätestens drei Tage vor einem Spieltag (gewöhnlich mittwochs) zu aktualisieren, so dass der ausrichtende Verein rechtzeitig vor dem Spieltag die Spielformulare mit den aktuellen Spielerinnen/Spielern ausdrucken kann (WKB, Ziff. 6, Absatz 6).

Wettkampfbestimmungen

Eine Änderung des Mannschaftskaders ist bis zum Spielbeginn möglich und ggf. handschriftlich mit Angabe der DFBL-ID aus dem FWS auf dem Spielformular einzutragen. Bei handschriftlich nachgetragenen Spielern übernimmt der Verein/die Mannschaft die Verantwortung dafür, dass der Spieler start- und spielberechtigt ist. Die Kontrolle der Start- und Spielberechtigung nachgetragener Spieler erfolgt durch die Staffelleitung nach dem Spieltag.

In Einzelfällen ist die Identität einer Spielerin/eines Spielers vor Ort durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Die Entscheidung über diese Notwendigkeit trifft die örtliche Spielleitung.

7.4 **Schiedsrichtereinsatz**

Der Einsatz erfolgt unter Leitung des DFBL-Präsidiumsmitglieds für Schiedsrichter (Hans Retsch, Kontaktdaten siehe Homepage der DFBL, www.fauball-liga.de) in enger Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung.

Unter Berücksichtigung von SpOF Nr. 4.4.1.2.5 gilt für die Feldrunde 2021 ausnahmsweise, dass in der **2. Bundesliga** und bei den **Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga** die Mannschaften untereinander das Schiedsgericht stellen. Die Einteilung der Schiedsrichter/innen, Linienrichter/innen und Anschreiber/innen erfolgt im Spielplan. Jede Mannschaft ist verpflichtet, an jedem Spieltag eine Schiedsrichterin/einen Schiedsrichter zu stellen, die/der mindestens über eine gültige B-Lizenz verfügt. Alle weiteren Bestimmungen gelten sinngemäß.

Konnte von der Einsatzleitung keine Schiedsrichterin/kein Schiedsrichter eingesetzt werden, kann ausnahmsweise eine spielfreie Mannschaft die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter stellen. Eine solche Maßnahme ist nur mit Zustimmung des zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung möglich. Wenn die Einsatzleitung nicht einverstanden ist, wird der Spieltag abgesagt und zu einem späteren Zeitpunkt neu angesetzt.

Die vorgenannte Regelung gilt sinngemäß auch, wenn eine eingeteilte Schiedsrichterin/ein eingeteilter Schiedsrichter kurzfristig nicht erscheint und sich die Mannschaften vor Ort einvernehmlich auf einen Schiedsrichtereinsatz verständigen.

Für die Gestellung der sog. Heimschiedsrichterin/des sog. Heimschiedsrichters, die/der das Spiel der beiden Gastmannschaften leitet, ist der Ausrichter verantwortlich. Diese/Dieser muss vom Ausrichter spätestens sieben (7) Tage vor dem Spieltag namentlich ins Faustball-Wettkampfsystem (www.fauball.com) eingepflegt werden.

Die Schiedsrichter/innen für die **Aufstiegsspiele zur 1. Bundesliga** bestimmt die zuständige Schiedsrichter-Einsatzleitung in enger Absprache mit der zuständigen Staffelleitung. Der Ausrichter kann Vorschläge unterbreiten.

Die amtierenden Schiedsrichter/innen sind für jedes Spiel vom Ausrichter in das FWS (www.fauball.com) einzutragen, wenn dies nicht vorab durch die Schiedsrichter-Einsatzleitung erfolgt ist.

7.5 **Bereitstellung von Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern mit I/A-Lizenz**

Für jede Bundesligamannschaft muss eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter mit I/A-Lizenz gestellt werden, die/der dem betreffenden Verein angehört. Wegen der Vereinszugehörigkeit gilt die Eintragung im Schiedsrichterverzeichnis zum Zeitpunkt des in der Ausschreibung genannten Stichtags für die Zahlung der Melde- und Ordnungsgelder sowie des Saisonbeitrags.

Ist dies nicht der Fall, so ist eine Gebühr für die Nichtgestellung einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters in Höhe von zweihundert (200) Euro nach FBGO zu entrichten.

Jede Mannschaft ist verpflichtet, mit einem ihrer I/A-Schiedsrichter/innen mindestens einen Auswärtsspieltag zu leiten, um so zur Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebs

Wettkampfbestimmungen

beizutragen. (Stellt also ein Verein drei (3) Bundesligamannschaften, sind von den Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern des Vereins drei (3) Auswärtseinsätze zu leisten.)

Wird so nicht verfahren, ist pro säumiger Mannschaft des Vereins eine Gebühr von fünfzig (50) Euro gemäß Ziffer 4.3.1 der FBGO zu entrichten.

Die Auswärtsschiedsrichter/innen werden von der jeweils zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung eingeteilt. Vereine ohne Heimschiedsrichter/innen können in Ausnahmefällen die Hilfe der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitungen in Anspruch nehmen.

Die Auswärtsschiedsrichter/innen werden für alle Spiele von der Schiedsrichter-Einsatzleitung in das FWS (www.fauball.com) eingetragen. Die Heimschiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein eingetragen. Beim Ausdruck der Spielformulare ist darauf zu achten, dass die Schiedsrichter/innen benannt sind.

Kann keine Schiedsrichterin/kein Schiedsrichter eingeteilt werden, stellt eine jeweils spielfreie Mannschaft das Schiedsgericht. Nach Spielende unterschreiben in diesem Falle alle Mannschaftsführer/innen gemeinsam den Meldebogen (DFBL-Standards).

Kontaktdaten der Schiedsrichter-Einsatzleitung siehe Homepage der DFBL!

7.6 Linienrichtereinsatz 1. Bundesliga Männer

Der Ausrichter bestellt die Linienrichter/innen. Für die Spiele der eigenen Mannschaft sind sie von einem neutralen Verein zu stellen. Es wird empfohlen, geprüfte Schiedsrichter/innen (ggf. auch B-SR) einzusetzen. Dazu ist ggf. mit der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung bzw. mit der Verantwortlichen/dem Verantwortlichen im Landesverband Verbindung aufzunehmen.

Die Linienrichter/innen werden in der Feldrunde 2021 von den Mannschaften gem. Spielplan gestellt.

Die Linienrichter/innen sind gemäß den Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards einheitlich kenntlich zu machen (Überwurfhemd in Signalfarbe). Im Sonderfall sind Linienrichter/innen der Heimmannschaft mit mindestens Schiedsrichter-B-Lizenz zugelassen.

7.6 Linienrichtereinsatz in der 1. und 2. Bundesliga

Bei Spieltagen mit drei (3) Mannschaften stellt die jeweils spielfreie Mannschaft die Linienrichter/innen. Bei Spieltagen mit mehr als drei Spielen stellt eine der spielfreien Mannschaften die Linienrichter/innen. Die Einteilung ist dem Spielplan zu entnehmen.

Alle Linienrichter/innen sind gemäß den „Wettkampfbestimmungen/DFBL-Standards“ einheitlich kenntlich zu machen (Überwurfhemd in Signalfarbe).

Linienrichter/innen bei Aufstiegsspielen stellen spielfreie Mannschaften gem. Spielplan.

7.7 Kostenerstattung in der 1. Bundesliga

Der Ausrichter zahlt den Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen eine Aufwandsentschädigung von fünfunddreißig (35) Euro und Fahrkosten von 0,30 Euro pro km, mind. jedoch 5,50 Euro (gemäß Reisekostenabrechnung „Schiedsrichter/innen“).

Die Entschädigung der Linienrichter/innen erfolgt in Absprache zwischen dem Ausrichter und den Linienrichtern/Linienrichterinnen.

Leitet eine Schiedsrichterin/ein Schiedsrichter ausnahmsweise alle drei Begegnungen eines Spieltages (2.BLn; 1.BL Frauen), so steht ihm ein Tagegeld von sechzig (60) Euro zu. Muss die

Wettkampfbestimmungen

Schiedsrichterin/der Schiedsrichter in einem besonderen Fall vier Begegnungen pfeifen, erhöht sich das Tagegeld auf siebenzig (70) Euro.

Stellen ausnahmsweise spielfreie Mannschaften die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter, ist ein Tagegeld in Höhe von fünfunddreißig (35) Euro nach FBGO 7.2.3 an die jeweilige Schiedsrichterin/den jeweiligen Schiedsrichter zu zahlen, wenn die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter eine I-/A-Lizenz besitzt. Dieser Einsatz zählt nicht als Auswärtseinsatz.

7.8 **Kostenerstattung in der 2. Bundesliga**

Eine Kostenerstattung in der 2. Bundesliga entfällt bzw. erfolgt durch die Vereine bzw. Mannschaften, die jeweils diese Schiedsrichterin/diesen Schiedsrichter (mind. B-Lizenz) stellen.

Die Nichtgestellung einer Schiedsrichterin/eines Schiedsrichters wird analog FBGO, Teil 2 (7) mit einer Abgabe in Höhe von 100 € belegt. Diese Abgabe erhält der Ausrichter mit der Maßgabe, ggf. auch kurzfristig eine Ersatzschiedsrichterin/einen Ersatzschiedsrichter einzusetzen.

7.9 **Anschreiberin/Anschreiber**

Die Anschreiber/innen in der 1. Bundesliga werden vom jeweiligen Ausrichter gestellt.

Die Anschreiber/innen in der 1. und 2. Bundesliga werden von einer jeweils spielfreien Mannschaft gemäß Spielplan gestellt. In der Regel stellt die Mannschaft die Anschreiberin/den Anschreiber, die auch die Linienrichter/innen stellt. Das gilt sinngemäß auch für Aufstiegsspiele.

8 **Allgemeine Hinweise**

8.1 Es dürfen nur Spieler/innen mit DTB-Identifikationsnummer (-ID) und gültiger Jahresmarke sowie DFBL-ID eingesetzt werden.

8.2 Die Spielleitung vor Ort obliegt der zuständigen Staffelleitung. Ist sie nicht anwesend, übernimmt der/die neutrale (Haupt-)Schiedsrichter/in die Aufgaben der Staffelleitung mit all ihren Entscheidungsbefugnissen.

8.3 Der Ausrichter sorgt bis spätestens dreißig (30) Minuten nach Ende des letzten Spieles an dem jeweiligen Spieltag für die digitale Eintragung der Spielergebnisse ins Faustball-Wettkampfsystem (www.f Faustball.com). In diesem Arbeitsgang erfolgt einvernehmlich mit der Hauptschiedsrichterin/dem Hauptschiedsrichter für alle Spiele eines Spieltages die digitale Dokumentation der Spieler-Einsätze sowie gelber und roter Karten.

Zur Vermeidung von Manipulationen sind diese Eingaben nur am Spieltag selbst möglich. Korrekturen können später ausschließlich von der Staffel- oder Wettkampfleitung vorgenommen werden.

Für die Kontrolle einer pünktlichen Ergebnisübermittlung und zur statistischen Auswertung sind die Schiedsrichter/innen angewiesen, das jeweilige Spielende (Uhrzeit) auf dem Spielformular einzutragen.

Der Ausrichter übermittelt die Ergebnisse auch an die Faustball-Informationen (F.I.) Telefon: 04131/33579 Telefax: 04131 33597, E-Mail: fi@faustball-liga.de.

8.4 Jeder Verein stellt und meldet eine Trainerin/einen Trainer, die/der eine gültiger Lizenz (mind. DTB-Lizenz Stufe C oder DFBL-Trainerlizenz) hat. Ist diese Auflage nicht erfüllt, wird gemäß der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung (FBGO) ein Ordnungsgeld in Höhe von fünfhundert (500) Euro fällig. (Zahlungstermin siehe Ausschreibung)

Wettkampfbestimmungen

- 8.5 Die zuständige Staffelleitung und ggf. auch das Präsidiumsmitglied für Schiedsrichter sowie die zuständige Schiedsrichter-Einsatzleitung sind über besondere Vorkommnisse bei den Spielen sofort nach Ende des Spieltages zu informieren. (Kontaktaten unter www.faustball-liga.de)

Bei verspäteter Benachrichtigung werden die betreffenden Vereine in allen Fällen mit einer Ordnungsmaßnahme gemäß der Finanz-/Beitrags-/Gebührenordnung (FBGO) belegt.

- 8.6 Alle Spieler/innen tragen Rückennummern auf ihren Trikots, innerhalb einer Mannschaft nummeriert von 1 bis 99. Die gleiche Nummer ist in verkleinerter Form auf der Vorderseite des Trikots in Brusthöhe anzubringen.

Am Oberarm ist einheitlich das DFBL-Abzeichen (11 x 9 cm) zu tragen. Die Abzeichen sind über den DFBL-Shop (Kontaktaten auf der Homepage der DFBL) zu beziehen. Für Neu-Bundesligisten ist eine Erstausrüstung von bis zu zehn Abzeichen kostenfrei (bitte Hinweis bei Online-Bestellung).

Dem DFBL-Abzeichen erkennbar ähnliche Abbildungen, die bereits beim Trikotdruck auf dem Oberarm (häufig uni bzw. in Vereinsfarben) berücksichtigt wurden, gelten im Sinne dieser Bestimmung als DFBL-Abzeichen.

- 8.7 Inhaberinnen/Inhabern des DFBL-Ausweises ist freier Eintritt zu allen nationalen Spielen und Meisterschaften zu gewähren. Schiedsrichterinnen/Schiedsrichtern mit I-/A-Lizenz haben freien Eintritt zu allen Bundesliga-Spielen.

9 Musikeinspielungen

Zwischen den Spielgängen sind Musikeinspielungen unter Beachtung der GEMA-Bestimmungen erlaubt. Sie müssen aber spätestens mit dem Beginn der Konzentrationsphase für die nächste Angabe ausgeblendet werden.

10 Ballzulassungen

In den 1. Bundesligen darf nur noch mit den von der IFA zugelassenen Bällen gespielt werden.

Eine aktuelle Liste der zugelassenen Bälle ist auf der Homepage der DFBL (www.faustball-liga.de) abrufbar.

Eine Mannschaft darf zu Spielbeginn max. drei (3) Spielbälle des gleichen Herstellers/Fabrikats sowie (nur) in der Feldsaison zusätzlich drei sog. Nass-Bälle des gleichen Herstellers/Fabrikats auflegen.

Über die Spielfähigkeit der aufgelegten Bälle entscheidet der Schiedsrichter. Er wählt jeweils einen der geprüften Bälle aus, mit dem letztlich gespielt wird.

11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine der Bundesligen sind zu einer umfangreichen und engagierten Öffentlichkeitsarbeit aufgefordert.

Die Mannschaftskader mit einem Mannschaftsfoto sind bis zu dem in der Ausschreibung unter Punkt „Öffentlichkeitsarbeit“ genannten Termin im Faustball-Wettkampfsystem (FWS) einzupflegen. (Zugang: www.faustball.com)

Das Mannschaftsfoto zeigt den Mannschaftskader gemischt gekleidet in beiden Trikotfarben.

Wettkampfbestimmungen

12 Bild- und Tonrechte

Die DFBL besitzt die Bild- und Tonrechte für alle Spiele der 1. und 2. Bundesliga. Jegliche Produktion von Bildern für Liveübertragungen im TV oder Internet muss im Vorfeld von der DFBL genehmigt werden (Ansprechpartner: Jürgen Albrecht, Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktdaten auf der DFBL-Homepage). Einzig kurze Smartphone-Streams über Facebook sind genehmigungsfrei.

13 Maßnahmen im Zeichen der Corona-Pandemie

Zur Sicherstellung des Spielbetriebes gelten die jeweils aktuellen Hygienevorschriften der DFBL in einer jeweils vom Ausrichter auf die örtlichen Verhältnisse angepassten Form.

Die/Der vom Ausrichter benannte Hygienebeauftragte ist für die Einhaltung aller Maßnahmen zuständig und gegenüber allen vor Ort Beteiligten weisungsberechtigt.

Deutsche Faustball-Liga

gez. Ulrich Meiners, Präsident

gez. Karl Ebersold, Präsidiumsmitglied Wettkämpfe

gez. Hans Retsch, Präsidiumsmitglied Schiedsrichter

gez. Harald Muckenfuß, Vizepräsident Leistungssport

gez. Thomas Kübler, Präsidiumsmitglied Bundesliga